

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise
bild.sprachen – Messe für angewandte Fotografie am 28./29. September 2012

Titel der Veranstaltung

bild.sprachen – Messe für angewandte Fotografie

Ort, Dauer und Durchführung

Die bild.sprachen – Messe wird in der Zeit vom 28. und 29. September im Wissenschaftspark Gelsenkirchen durchgeführt. Öffnungszeiten für Aussteller: 8 – 20 Uhr, Öffnungszeiten für Besucher: Freitag 13 – 20 Uhr, Samstag 11 – 18 Uhr. Veranstalter der bild.sprachen – Messe für angewandte Fotografie ist das Projekt bild.sprachen, Gelsenkirchen.

Teilnahmeberechtigung

Präsentieren Sie sich als

- Fotograf, der
 - professionell arbeitet („High Professional“)
 - sich in Ausbildung befindet („Young Professional“)
 - in angesehenen Projekten und Verbänden vertreten ist (z.B. BFF, DGPh, Pixelprojekt_Ruhrgebiet)
 - mit nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet wurde
- Bild- und Werbeagentur, die
 - einen Schwerpunkt in der Fotografie hat
 - einen besonderen Umgang mit Fotografie aufweist
 - Fotografen und Fotografien repräsentiert
- Unternehmen, das
 - im Umfeld der Fotografie arbeitet
 - Fotografie zu einem Schwerpunkt seiner Unternehmenskommunikation macht
 - Dienstleistungen für Fotoproduktionen anbietet
- Buch - und Zeitschriftenverlag
- private und öffentliche Hochschule
- Verbände
- Unternehmen, Agenturen, Verbände und weitere Akteure und Dienstleister im Bereich Multimedia (Bewegtbild)

Teilnahme

Ihre Absicht zur Teilnahme erklären Sie durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an das Projekt bild.sprachen, Bergmannstraße 37, 45886 Gelsenkirchen.

Mit Ihrem schriftlichen Teilnahmeantrag erkennen Sie die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einschließlich der technischen Richtlinien als verbindlich an.

Anmeldeschlusstermin: **20. August 2012**

Nachmeldungen werden bei ausreichenden Standplätzen nach Anmeldung und Zahlungseingang bis zum 16. September 2012 entgegengenommen. Nachgemeldete Aussteller und ihre Stände können jedoch nur noch eingeschränkt beworben werden.

Teilnahmegebühr für 2 Tage Messe:

Für professionelle Fotografen:

Basisbox	300,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)
Jede Erweiterungsbox	150,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)

Für Nachwuchsfotografen:

Präsentationstische	100,00 € (100 x 70 cm)
---------------------	------------------------

Für Hochschulen/Schulen, Verbände, Projekte und Bildagenturen:

Basisbox: 500,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)
Jede Erweiterungsbox: 250,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)

Für Werbeagenturen, Verlage, Unternehmen, Verbände:

Basisbox 1.000,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)
Jede Erweiterungsbox 500,00 € (ca. 200 x 200 cm, 200 cm hoch)

Individueller Premiumstand (limitiert auf 8 Stände ab einer Fläche von 10m²): 250,00 €/m²

Alle Preise verstehen sich netto.

Rücktritt

Die Anmeldung zur Messe ist verbindlich. Nach der Zuteilung des Standes ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche seitens des Ausstellers nicht mehr möglich.

Verzichten Sie darauf, die Ihnen zugewiesene Standfläche zu belegen und kann diese vom Projekt bild.sprachen anderweitig vermietet werden, zahlen Sie 25% des Beteiligungspreises. Ist eine anderweitige Vermietung nicht möglich, verbleibt es bei der Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

Das Projekt bild.sprachen ist berechtigt, die Zulassung zu verweigern bzw. von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein zusätzlicher Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon haben Sie das Projekt bild.sprachen unverzüglich zu informieren.

Die Messe findet in dem angegebenen Zeitraum statt, wenn sich eine Mindestanzahl an Ausstellern für die Messe anmeldet. Wird die Mindestanzahl an Ausstellern nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt bis zu 3 Wochen vor Messebeginn, die Messe zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen. Bei Absage werden etwaig gezahlte Teilnahmegebühren komplett zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche (insbesondere jedwede Schadensersatzansprüche) seitens der Aussteller bestehen nicht. Davon ausgenommen sind Ansprüche wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung zu zahlen. 50% der Standmiete werden vor Messebeginn (31. August 2012) fällig, die Rechnung über den Restbetrag wird bis zum 15. September 2012 fällig.

Bei nicht eingegangener vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages kann der Veranstalter eine Beteiligung an der Messe verweigern.

Zahlungen erbitten wir an das Projekt bild.sprachen auf das nachstehende Konto:

Peter Liedtke / bild.sprachen

Konto: 216 141 907

BLZ: 420 500 01

Sparkasse Gelsenkirchen

Verwendungszweck: Messe bild.sprachen 2012 – „Ihr Name“

Sollten Sie an der Rechnung irgendetwas zu beanstanden haben, reichen Sie die Beanstandung bitte innerhalb von zwei Wochen nach Empfang ein. Spätere Reklamationen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Ist der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht eingegangen, kann das Projekt bild.sprachen den Vertrag mit Ihnen lösen. Ein Zurückhaltungsrecht oder eine Aufrechnung gegenüber Ihrem Anspruch ist ausgeschlossen, soweit Ihre Gegenforderung von uns bestritten oder gegen uns nicht rechtskräftig festgestellt worden ist. Die ungekürzten Kostenbeiträge dem Projekt bild.sprachen auch dann zu, wenn Sie als Aussteller Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt.

Messestand

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Standfläche, sowie eine Rück- und zwei Seitenwände (stabile, freistehende Wände). Sie beinhaltet außerdem 1 Tisch, 2 Stühle und 1 Stromanschluss.

Werbung

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Bewerbung der Veranstaltung (Pressearbeit, Flyer (Druck und Versand), Internet).

Namen und Daten der Aussteller können nur kommuniziert werden, wenn die definitive Teilnahme an der Messe durch den rechtzeitigen Zahlungseingang der Rechnungssumme bestätigt wurde.

Den Ausstellern werden DIN A1 Plakate zur eigenen Bewerbung der Messeteilnahme zur Verfügung gestellt.

Standzuteilung

Ein unabhängiges Expertengremium berät den Veranstalter und das Projekt bild.sprachen in Fragen der Platzierung der Aussteller innerhalb der Messe. Aus inhaltlichen Gründen kann es zu Absagen kommen. Ein Anspruch auf Standvergabe besteht nicht. Falls dem angemeldeten Aussteller aus jedweden Gründen kein Stand zugeteilt werden kann, wird die gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück erstattet. Im Fall einer Ausbuchung der Messe spielt bei der Vergabe der Plätze auch das Eingangsdatum Ihrer Anmeldung eine Rolle.

Aufbau und Abbau

Die Ausgestaltung der zur Verfügung gestellten Stände und Tische kann am Donnerstag, 27. September 2012, in der Zeit von 12.00-20.00 Uhr oder am Freitag, 28. September 2012, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, den Wissenschaftspark zum Be- und Entladen direkt anzufahren. Die technischen Mitarbeiter des Wissenschaftsparks helfen gerne bei der Organisation der Messe (Versorgung mit Strom etc.). Die vom Veranstalter überlassene Ausstattung und die Einrichtung müssen pfleglich behandelt werden. Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Messe, zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr. Beschädigungen der Messestände oder der Einrichtung des Wissenschaftspark Gelsenkirchen werden in Rechnung gestellt.

Technik

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften u.ä. bezüglich der technischen Richtlinien sind vom Standinhaber zu beachten. Dies betrifft insbesondere auch baurechtliche Vorschriften und dergleichen mehr. Für die Einholung evtl. notwendiger Genehmigungen ist alleine der Standinhaber verantwortlich.

Ebenso müssen alle von dem Standinhaber eingebrachten Anschlüsse, Maschinen, Geräte etc. den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den DIN-Normen und den VDI- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.

Standgestaltung

Um ein großzügiges und homogenes Erscheinungsbild der bild.sprachen – Messe sicherzustellen, gelten für Aufbau und Standgestaltung verbindliche Richtlinien: Verwendung der weiß gestrichenen Standardwände. Diese Regelung gilt nicht für die Premiumstände.

Innerhalb der vorgegebenen Messebox obliegt die Gestaltung dem Aussteller. Alle lauten akustischen und visuellen Angebote sind mit den Veranstaltern abzustimmen.

Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Arkade und des Geländes. Die Reinigung Ihres Standes obliegt Ihnen und muss täglich bis 10 Uhr beendet sein.

Gastronomie

Die Versorgung mit Getränken und Essen ist durch das Catering im Wissenschaftspark Gelsenkirchen über den Tag gesichert. Der Veranstalter bittet insofern, von mitgebrachten Kaffeemaschinen u. ä. abzusehen.

Bewachung, Versicherung und Haftungsausschuss

Das Projekt bild.sprachen überträgt die allgemeine Bewachung in der Arkade an ein professionelles Bewachungsunternehmen.

Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für Ihren Stand ab. Sie haftet Ihnen gegenüber auch nicht für Beschädigungen und Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder Standzubehörs. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden, etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransports hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Projekt bild.sprachen und der Versicherungsgesellschaft unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen zu lassen. Es gilt die Hausordnung für den Wissenschaftspark Gelsenkirchen, die Ihnen auf Wunsch zugesandt wird.

Verjährung

Ihre Ansprüche gegen das Projekt bild.sprachen aus diesem Vertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt am 30. November 2013.

Hinweise zur Datenspeicherung

Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir die im Zusammenhang mit der Durchführung der Messe aufgrund der Geschäftsbeziehung mit dem Aussteller erhaltenen Daten per EDV speichern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelsenkirchen. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind diese Teilnahmebedingungen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung / Ausschreibung ganz oder teilweise unwirksam/nichtig und nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen Bestimmung und dem Gesamthalt der Vereinbarung Rechnung trägt.

Schlussbestimmung

Mit Ihrer Unterschrift auf den Teilnahmeantrag erkennen Sie in allen Teilen die obigen Teilnahmebedingungen für die Messe bild.sprachen als verbindlich an.